

Protokoll

Nr. XII/36/2020

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Samstag, dem 21.11.2020

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 14:32 Uhr

I. Vorsitzender

Kirberg, Till

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike
Gemander, Reinhard
Henninger, Matthias
Holm, Christian
Kulp, Kevin
Lurz, Günther
Meyer, Horst
Scheer, Cornelia
Strutz, Birger
Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger
Bosch, Corinna
Fleischer, Hans-Peter
Dr. Göbel, Jürgen
Moses, Andreas
Schirner, Regina
Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

V. Von der Verwaltung

Knull, Sebastian
Lorenz, Oliver

VI. Als Gäste

Susemichel, Dieter

VII. Schriftführerin

Neuenfeldt, Christian

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden Anträge gestellt über die wie folgt abgestimmt wird:

1. Herr Töpferwien (b-now): TOP 4.1 als 3.13
10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Nein-Stimmen
2. Herr Meyer (FWG-UBN): TOP 3.3 in nächste Sitzungsrunde schieben
5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 3 Nein-Stimmen
3. Frau Bolz (CDU): TOP 3.1 – 3.6 belassen, folgend 3.8, 3.9, 3.10, 3.12, 4.1, 3.7, 3.11
4 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 7 Nein-Stimmen
4. Herr Moses (NBF/NBL): TOP 3.5 und 3.7 tauschen, da ein Antrag gestellt wird den Haushalt unter Vorgabe von Prüfanträgen zurückzuweisen. Daraufhin würden 3.5, 3.11 und 3.12 ebenfalls nicht behandelt
7 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen

Sie wird daher wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/35/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.10.2020

Herr Fleischer wünscht nachgereicht welche Fraktionen unter TOP 3.7 zum Ausdruck gebracht haben, dass die Bücherei auf jeden Fall erhalten bleiben soll. Hier steht im Protokoll: „Die verschiedenen Fraktionen bringen zum Ausdruck, dass die Bücherei auf jeden Fall erhalten werden soll und dies auch nicht zur Debatte steht.“

Der Protokollant fügt hiermit an, dass keine Aufzeichnungen mehr darüber bestehen welche Fraktionen dies gesagt haben, da sich keine Fraktion gegenteilig geäußert hat.

Ebenso vermisst Herr Fleischer unter TOP 3.9 die Ergänzungen über die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Vorhabens. Nach kurzem Einwand von Herrn Pauli wird festgestellt, dass diese Ergänzungen in der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden haben und somit auch dort im Protokoll zu finden sind.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Susemichel berichtet von der Sitzung vom Wirtschaftsbeirat die im November stattgefunden hat.

Es wird versucht die Taunusmesse in 2021 stattfinden zu lassen, außerdem berichtet er von der Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Stadt bei den Anträgen zu den Corona Hilfen. Er wünscht dem Gremium gute Beratungen und weise Entscheidungen.

Herr Lorenz als Wirtschaftsförderer der Stadt Neu-Anspach hält ebenso einen kurzen Vortrag über die aktuelle Situation der Stadt Neu-Anspach.

Er berichtet von seiner Arbeit im Zuge der Corona-Pandemie, sowie weiterer Projekte die von ihm betreut werden. Hier geht es u.a. um Leerstandskataster, Freizeitplaner Taunus-Touristik-Service, Förderprogramm Waldschwimmbad und die Arbeit mit einer studentischen Praktikantin.

Die Ausschussmitglieder stellen Fragen zu verschiedenen Themen der Stadt. U.a. geht es um die Pläne für die Zeit nach der Corona-Pandemie, die ausgefallenen Veranstaltungen wie Taunusmesse und Nikolausmarkt sowie Themen der örtlichen Wirtschaft.

Vor den Beratungspunkten wird eine Lüftungspause eingelegt.

3. Beratungspunkte

3.1 Beschluss außerplanmäßiger Ausgabe gemäß Ablöseberechnung Heisterbachstraße 2.BA Vorlage: 250/2020

Herr Töpferwien fragt an ob dies Teile der Entwicklungsmaßnahme sind und wenn ja warum sie nicht darüber abgerechnet werden.

Herr Bürgermeister Pauli verneint dies. Instandhaltungsmaßnahmen, in die diese Ablöseberechnung mit einzugliedern ist, können nicht über die Entwicklungsmaßnahme abgerechnet werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 108.500 EUR für die Ablöseberechnung Heisterbach 2.BA über die Haushaltsstelle 6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk., 62541100 Straßen, Wege, Plätze, 541010 Straßen, Wege, Plätze abzuwickeln.

Eine Deckung aus Haushaltsmitteln ist aufgrund der Einsparungen in der vorläufigen Haushaltsführung zwar möglich, die liquide Finanzierung der Ablöseberechnung verschärft jedoch die Liquiditätsengpässe und kann nur deshalb bezahlt werden, da am 31.10. und 15.11. Steuereinnahmen eingehen.

Die Zahlung erfolgt im Dezember 2020.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Bericht für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.09.2020 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs Vorlage: 259/2020

Die Ausschussmitglieder machen verschiedene Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

Herr Pauli und Herr Knull erläutern diese und beantworten offene Fragen.

Beschluss:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats Vorlage: 274/2020

Die Vorlage wird auf Beschluss des Antrags von der FWG-Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde geschoben.

Beschluss:

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Vergabe Trockenbauarbeiten
Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Vergabe Renovierungsarbeiten
Prüfungsbeanstandung 3: Fehlendes Vergabeverfahren Fahrdienst
Prüfungsbeanstandung 4: Fehlendes Vergabeverfahren Gartenpflege
Prüfungsbeanstandung 9: Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO
1-4, 9: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch die Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 5: Unvorteilhafte Vertragsgestaltung
Prüfungsbeanstandung 6: Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge
Prüfungsbeanstandung 7: Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO
Prüfungsbeanstandung 8: Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen
Prüfungsbeanstandung 10: Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO
5+6: Hier obliegt es der politischen Entscheidungen, die Sportförderung anderweitig zu gestalten.
7+10: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.
8: Die Bushaltestellen werden trotz der Beanstandung weiterhin investiv abgewickelt (Begründung Seite 48)

Die Hinweise und Empfehlungen werden umgesetzt.

Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung

3.4 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof Wiederbesetzung einer Stelle Vorlage: 193/2020

Die Fraktionen der CDU, SPD und FWG kündigen im Vorfeld der Abstimmung die Ablehnung der Vorlage an.

Es herrscht Konsens darüber, dass man sich gewisse Leistungen in der aktuellen Haushaltssituation nicht leisten kann.

Die Fraktion b-now bittet darum, mit dem Bauhof Schmitt in Kontakt zu treten um dort Lerneffekte miteinander generieren zu können.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 reduzierte Stelle im Bereich Baubetriebshof, für den Stellenplan 2021 wieder aufzunehmen und die ab November 2019 frei werdende Stelle wieder zu besetzen.

Beratungsergebnis:0 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 238/2020

Der ursprüngliche TOP 3.7 wird nun als TOP 3.5 behandelt.

Herr Dr. Göbel trägt für die Fraktionen der SPD, NBF/NBL und b-now Anträge zum Tagesordnungspunkt vor über die im Anschluss diverser Wortmeldungen abgestimmt wird.

Es folgt eine lange Diskussion über die Bereitschaft der Fraktionen den Haushalt zu beraten oder nicht. Nach einigen emotionalen Wortbeiträgen wird eine Lüftungspause eingelegt.

Auf Grund störender Zwischenrufe und verbalen Ausflüchten ermahnt der Vorsitzende mehrmals zu mehr Sachlichkeit, gegenseitigem Respekt und Fairness. Einzelne Mitglieder wurden teils direkt angesprochen. Da dies fruchtlos blieb und immer wieder abfällige oder beleidigende Zwischenrufe erfolgten erteilt Herr Kirberg Herrn Gemander (CDU) einen Ordnungsruf.

Aufgrund z.T. heftiger Diskussionen über das Vorlegen der Änderungsliste zum Haushalt stellt Herr Bellino einen Antrag zur Geschäftsordnung zwecks Aushändigung der Änderungsliste. Diesem Antrag wird umgehend stattgegeben. Die Sitzung wird zum Studium der Vorlage unterbrochen. Dies wurde durch das Aufstehen des Vorsitzenden unterstrichen.

Das Ende der Rednerliste wird beantragt.

Der Vorsitzende regt an, dass die den nicht Antrag stellenden Fraktionen die Gelegenheit gegeben wird trotzdem ihre Vorschläge und Prüfaufträge in der Sitzung darzulegen. Dies sei auch im Nachgang der Sitzung möglich, so sieht es der Dachantrag (1.) vor. Es wird dafür eine Frist von zwei Wochen ab Sitzungstag festgelegt. Diese wird dem 1. Antrag ergänzt.

Die Anträge/Vorschläge der FWG-Fraktion werden wie die der CDU- und Grüne -Fraktion ausformuliert nachgereicht.

Bis Protokollschluss lagen Vorschläge bzw. Anträge (teils gemeinsam) der Fraktionen b-now, CDU, NBL und SPD vor. Diese sind dem Protokoll als Anhang beigefügt. Die Punkte der Fraktion Die Grünen sind bis Ende der Woche angekündigt. Die Fraktion FWG/UBN reichte keine Unterlagen ein.

Die Beratungen haben folgende zur Abstimmung stehenden Anträge gegeben:

1. SPD, NBF/NBL, b-now: Wir beantragen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 heute nicht abschließend zu beraten, sondern die detaillierte Beratung der Vorlage und Beschlussfassung bis zur Klärung wesentlicher Randbedingungen, beschrieben im gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, NBF/NBL und b-now, zurück zu stellen. In Bezug auf den letzten Absatz der Begründung wird eine Frist von zwei Wochen ab heute eingeräumt.
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
2. SPD, NBF/NBL, b-now: 5 Prüf- und Arbeitsaufträge
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- 2.1 Ergänzung zu 2. Grüne: Antrag unter 1. der Arbeitskreis solle öffentlich tagen, das Wort Finanzfachleute wird gestrichen bzw. zu Mitglieder geändert
1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
3. SPD: 12 Prüf- und Arbeitsaufträge
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
4. b-now: 8 Prüf- und Arbeitsaufträge
6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zum Ende des TOPs wird eine Sitzungspause eingelegt.

Beschluss: Siehe Einzelbeschlüsse.

Beratungsergebnis: Siehe Einzelbeschlüsse

3.6 Neukonzeption Jugendpflege

Vorlage: 281/2020

Herr Fleischer beantragt für die Fraktion FWG-UBN eine Schiebung der Vorlage, da die Fragen seiner Fraktion in der Sitzung nicht behandelt werden konnten.

CDU- und Grüne-Fraktion kündigen jeweils an der Vorlage nicht zuzustimmen.

Herr Dr. Sturm vom Fachbereich Familie, Sport und Kultur klärt einige Fragen im Zuge der Vorlage auf. Er weist ebenso auf die Kündigungsfristen hin. Eine Schiebung der Vorlage würde bewirken, dass erst zum 31.12.2022 mit Datum 30.06.2023 gekündigt werden könne.

Außerdem erklärt er, dass das vorliegende Eckpunktepapier mit dem VZF gemeinsam erstellt wurde, damit aber die Grenzen des Machbaren für den VZF Taunus erreicht sind.

Vor Abstimmung der Vorlage wird über den Antrag der Fraktion FWG-UBN abgestimmt:
5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, basierend auf dem der Vorlage Nr. XII/281/2020 angefügten Eckpunktepapier mit dem VZF im ersten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 100.000,00 € reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Einführung einer Pferdesteuer Vorlage: 258/2020

Aufgrund Ergebnis Abstimmung TOP 3.5 keine Beratung.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 03.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf das

1. Halten und
2. entgeltliche Benutzen von Pferden

durch natürliche Personen im Stadtgebiet (Pferdesteuer) als örtliche Aufwandssteuer auf die Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf.

§ 2 Steuergegenstand, Halter

Gegenstand der Pferdesteuer ist der Aufwand für das Halten und Benutzen von Pferden zur Freizeitgestaltung im Stadtgebiet Neu-Anspach. Sie wird bei dem Halter des Pferdes (Abs.2 und 3) erhoben.

Pferdehalter ist, wer ein Pferd im eigenen Interesse oder im Interesse eines Angehörigen für den persönlichen Lebensbedarf besitzt.

Als Halter gilt auch der in einem Dokument zur Identifizierung von Einhufern (Equidenpass) nach Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 ausgewiesene Tierhalter.

§ 3

Bemessungsgrundlage

Die Pferdesteuer bemisst sich nach der Anzahl der gehaltenen Pferde.

§ 4 Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger ist, wer Halter (§ 2) eines Pferdes im Stadtgebiet ist.

Steuerpflichtig ist auch, wer ein Pferd gegen Entgelt zur Benutzung durch einen Dritten, der nicht Halter (§ 2 Abs. 2 und 3) ist, bereithält. Sind mehrere Personen Steuerpflichtige im Sinne der Bestimmung der Abs. 1 und 2, sind sie Gesamtschuldner für die Steuer. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich ein Pferd, sind auch sie Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 5 Steuersatz

Die Pferdesteuer beträgt **90,00 €** im Jahr pro Pferd.

§ 6 Steuerbefreiung

Von § 5 ausgenommen sind:

- Pferde, die nachweislich zur Erzielung von Einkommen im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden.
- Pferde, die aufgrund von Erkrankungen oder Alter dauernd nicht mehr im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung zum Reiten als Freizeitgestaltung genutzt werden können. (Nachweis dieser Eigenschaft ist durch einen Tierarzt zu bescheinigen).

§ 7 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem ein Pferd in Besitz genommen, zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder gegen Entgelt untergebracht wird.

Bei Pferden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Stute zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem das zugewachsene Pferd 6 Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Pferd veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht, nicht mehr zur entgeltlichen Nutzung bereitgehalten oder untergebracht wird.

§ 8 Fälligkeiten der Steuerschuld

Die Pferdesteuer wird durch Steuerbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

Beginnt oder endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, wird die Pferdesteuer anteilig zu einem Zwölftel des Jahressteuerbetrages für jeden angefangenen Monat festgesetzt.

Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 9 Anzeigepflicht

Der Steuerpflichtige (§ 4) ist verpflichtet, die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitzuteilen. Dabei ist für jedes gehaltene Pferd die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Wer Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§ 4) zu sein, hat die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer mitzuteilen.

Endet die Pferdehaltung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird ein Pferd veräußert, so sind mit der Anzeige nach Satz 1 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§ 4) ist, hat die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung anzuzeigen. Satz 1 gilt für Mitteilungspflichtige nach Abs. 2 entsprechend.

§ 10

Außenprüfung, Einsicht in Unterlagen

Auf die Steuerpflichtigen (§ 4) und nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichtete finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.

Die Stadt ist befugt, die Angaben des Steuerpflichtigen und der nach § 8 Abs. 2 zur Mitteilung Verpflichteten in deren Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.

§ 11

Datenerhebung, Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Pferdesteuer nach Maßgabe dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung folgender Daten durch die Stadt – Steueramt – zulässig:

Personenbezogene Daten des Steuerpflichtigen werden erhoben über:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung

Die Datenerhebung nach Nr. 1 erfolgt durch Abgabe von Erklärungen und Mitteilungen von Tatsachen durch den Steuerpflichtigen und Einsichtnahme in Geschäftsbücher und Unterlagen.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 12

Allgemeine Aufnahmen des Pferdebestandes

Zur Ermittlung des Pferdebestandes kann die Stadt in einem zeitlichen Abstand von nicht weniger als 2 Jahren wiederholbare, flächendeckende Befragungen der Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und aller volljährigen haushaltsangehörigen Personen über die auf dem Grundstück, im Haushalt gehaltenen Pferde anordnen. Pferdebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von beauftragten Bediensteten der Stadt oder durch dazu beauftragte private Unternehmen durchgeführt werden. Private Unternehmen handeln bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen im Auftrage der Stadt, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung.

Bei der Durchführung von Pferdebestandsaufnahmen sind die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen

- zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der Ihnen übersandten Fragebögen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen bzw.
- zur wahrheitsgemäßen Auskunft im Rahmen mündlicher Befragungen verpflichtet.

Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 10 nicht berührt.

§ 13

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 9 Abs. 1 der Pferdesteuersatzung handelt,

- wer nicht die Inbesitznahme, das Bereithalten von Pferden zur entgeltlichen Nutzung oder deren entgeltliche Unterbringung unverzüglich der Stadt – Steueramt – mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 2 Pferde unterbringt oder pflegt, ohne Steuerpflichtiger (§4) zu sein, und die Anzahl der untergebrachten oder in Pflege genommenen Pferde sowie für jedes untergebrachte Pferd den im Equidenpass ausgewiesenen Halter und die im Equidenpass ausgewiesene Registriernummer nicht mitteilt.
- wer entgegen § 9 Abs. 4 bei Inkrafttreten dieser Satzung Steuerpflichtiger (§4) ist, und die Angaben nach Abs. 1 der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat nach Inkrafttreten der Satzung nicht anzeigt. Satz 1 des § 9 gilt für Mitteilungspflichtige nach § 9 Abs. 2 entsprechend.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Der Magistrat
(Siegel)

Thomas Pauli
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3.8 Wassergebühren 2021 Vorlage: 254/2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe von 2,35 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2,52 €/m³) beizubehalten.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.9 Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser 2021
Vorlage: 255/2020**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 12.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am 03.12.2020 folgende Entwässerungssatzung (EWS) folgende

**Entwässerungssatzung (EWS)
der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004
in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 03.12.2020**

zu erlassen:

Artikel I

Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,89 € jährlich erhoben.

Artikel II

**§ 40
In-Kraft-Treten**

Die 16. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige § 24 Abs. 1 aus der 15. Änderung vom 01.01.2020 außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 03.12.2020

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.10 Abfallgebühren 2021
Vorlage: 256/2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. 07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) wird folgende

1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-)

über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach

vom 05.12.2019

Artikel I

§ 17

Höhe der Gebühren

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) neu gefasst:

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben.

- Restmüllbehälter 120 Liter 131,43 €
- Restmüllbehälter 240 Liter 262,85 €
- Restmüllbehälter 1.100 Liter 1.204,74 €

Artikel II

§ 21

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 03.12.2020

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.11 Hebesatzsatzung 2021
Vorlage: 257/2020**

Aufgrund Ergebnis Abstimmung TOP 3.5 keine Beratung.

Beschluss:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	2021
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	1.100 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 560 v.H.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Thomas Pauli
Bürgermeister

Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung

**3.12 Waldwirtschaftsplan 2021
Vorlage: 276/2020**

Aufgrund Ergebnis Abstimmung TOP 3.5 keine Beratung.

Beschluss:

Der vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2021 wird beschlossen.

Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung

**3.13 Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 273/2020**

Herr Bürgermeister Pauli erläutert, dass der Geschäftsführer des Spitzenverbands die Versagung für angreifbar hält. Dieser wird noch eine schriftliche Stellungnahme einreichen, sodass Herr Pauli beabsichtigt einen Widerspruch einzureichen,

Es herrscht Uneinigkeit über die Notwendigkeit von weiterführenden Maßnahmen zum Sachverhalt. Widerspruch einlegen oder das Jahr 2020 so beenden. Das Jahr geht zu Ende und es wird keine Genehmigung mehr erteilt werden. Die Kommunalaufsicht verlangt von der Stadt Konzentration auf das Haushaltsjahr 2021.

Mitteilung:

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises hat mit Schreiben vom 05.11.2020 die zuletzt mit Bericht vom 16. Juni 2020 beantragte Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020 in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt versagt.

Ausführliche Begründungen sind in dem Anschreiben enthalten.

4. Mitteilungen des Magistrats

**4.1 Grundsteuer B Hebesätze in Hessen
Vorlage: 260/2020**

Keine Wortmeldungen.

Mitteilung:

Der Bund der Steuerzahler ermittelt jährlich die Hebesätze der Kommunen in Hessen und hat uns auf Anfrage folgende absteigende Auflistung der Grundsteuer B Hebesätze in Hessen zur Verfügung gestellt.

**4.2 Steinkaut Westerfeld
Brief von einer Gruppe Westerfelder Bürger zur zukünftigen Nutzung**

Vorlage: 271/2020

Keine Wortmeldungen.

Mitteilung:

Bei der Ortsbegehung der Steinkaut am 08.07.2020 hat der Bauausschussvorsitzende die interessierten Bürger aufgefordert, sich bis zur Bürgerversammlung Gedanken zu machen, wie sie zukünftig die Steinkaut nutzen möchten.

Aufgrund dessen, dass die geplante Bürgerversammlung am 30.10.2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, hat die Westerfelder Bürgergruppe einen Brief an den Magistrat der Stadt Neu-Anspach mit ihren Vorschlägen für Vertragsfestsetzungen eingereicht. Der Brief ist als Anlage zur Mitteilung beigefügt.

Zur weiteren Information:

Die Offenlage für das Planfeststellungsverfahren der Elektrifizierung der Taunusbahn wird am 16.11.2020 beginnen. Es wurde bisher noch kein Vertrag mit dem VHT abgeschlossen.

Inwiefern die von der Westerfelder Bürgergruppe geforderten Vertragsfestsetzungen aufgenommen werden können, wird von der Verwaltung geprüft und mit der UNB sowie dem VHT abgestimmt bzw. verhandelt.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfragen und Anregungen I

Es wird gefragt, ob der HFA-Termin am 26.11. stattfindet.
Hier könnte die Vorlage zum Prüfbericht 2019 behandelt werden.

Da aber keine Einladung vorliegt und die Ladungsfristen nicht mehr eingehalten werden können, wird die Vorlage auf die nächste Sitzungsrunde geschoben.

5.2 Anfragen und Anregungen II

Herr Pauli klärt über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten in Bezug auf die Corona Pandemie auf.

7 Mitarbeitende stehen momentan aufgrund der Regeln unter Betretungsverbot der KITAS. Daher mussten in der vorherigen Woche, Mittwoch und Donnerstag, die U3 Betreuung in der Kita Hausener Rappelkiste ab 12.30 Uhr geschlossen werden.

5.3 Anfragen und Anregungen III

Herr Meyer regt an bei künftigen Tischvorlagen mehr Kopien zur Verfügung zu stellen um diese auch den Zuschauern bzw. Zuhörern zur Verfügung stellen zu können.

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt
Schriftführer

Kostenträger / Produkt		Erg. Gl. Code	Mittelanmeldung 2021	Anpassung Ansatz	Neuer Ansatz 2021	Erläuterung	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Ertrag	05 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-6.270.000,00	386.656,00	-5.883.344,00	Grundsteuer B: Um das Niveau des bisherigen HH-Ausgleichs zu halten ist eine Erhöhung des Generationenbeitrags auf 560 Punkte (1.100 v.H.) notwendig. Weitere Mehraufwendungen oder Mindererträge machen eine Erhöhung notwendig um diesen HH-Ausgleich zu erreichen. <i>Aktuell würden die Änderungen im Ergebnishaushalt eine Verringerung der Generationenbeitrags Erhöhung von 560 Punkte auf 492 Punkte (1.032 v.H.) bewirken.</i>	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Ertrag	07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.192.138,00	-244.004,00	-3.436.142,00	Schlüsselzuweisungen: Durch Anpassungen im KFA-Berechnungsschema (u.a. Änderung der Grundbeträge) erhält die Stadt mehr Schlüsselzuweisungen.	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.792.247,00	-193.542,00	7.598.705,00	Kreisumlage: Aufgrund der Änderungen im KFA Berechnungsschema (siehe Schlüsselzuweisungen), sowie der Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage (36,99 zu 35,61) sinkt diese um 193.542,-	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.817.127,00	237.223,00	4.054.350,00	Schulumlage: Aufgrund der Änderungen im KFA Berechnungsschema (siehe Schlüsselzuweisungen), sowie der Erhöhung der Schulumlage erhöht sich diese um 237.223,- K+S Umlage und Schlüsselzuweisungen zusammen betrachtend erhält Neu Anspach 200.323,- Mehrerträge	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-10.754.456,00	-62.544,00	-10.817.000,00	Einkommenssteuer Auf Basis Novembersteuerschätzung (Verlust durch turnusgemäße Anpassung der Schlüssels 440 T€).	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-666.784,00	52.884,00	-613.900,00	Umsatzsteuer Auf Basis Novembersteuerschätzung	

Änderungsliste HH 2021 N-A zu HFA

111100 Gebäudemanagement und Liegenschaften/ 571010 Wirtschaftsförderung	Aufwar	13	Sach- und Dienstleistungen	0,00	30.000,00	30.000,00	Pachtmiete Miete für Grundstück was ursprünglich für Asylcontainer vorgehalten wurde und nun anderweiter Nutzung zugeführt werden soll	
361012 Kitas Ev. Kirche	Aufwar	15	Zuweisungen & Zuschüsse	793.372,00	-86.480,00	706.892,00	Betriebskosten Ev. Kita's Anspach & Hausen Am 20.11.20 wurde uns von der Kirche die vorl. Abrechnung 2019 sowie die Haushaltsansätze 2021 zugeleitet.	
Alle	Aufwar	11	Personalaufwendungen	8.429.910,00	80.000,00	8.509.910,00	Personalaufwendungen Tarifsteigerungen für alle Produkte waren nicht eingeplant	
611010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Um	Aufwar	16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.598.705,00	-106.693,00	7.492.012,00	Kreisumlage: Mögliche weitere Senkung der Kreisumlage auf insgesamt 1,0%.	
36500 Kita Allg.	Ertrag	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	0,00	-93.500,00	-93.500,00	Corona-Entschädigung für Kita Ausfälle Das Land Hessen hat ein 40 Mio. Paket für Ausfälle der Kita Gebühren in den Kommunen geschnürt. Der Anteil für Neu Anspach ist aktuell nur zu schätzen: 40 Mio. € auf 6,2 Mio. hessische Bürger verteilt, auf 14.500 Neu Anspacher Bürger hochgerechnet: 93.500 €	
			Ordentliches Ergebnis	-1.300.692,00	0,00	-1.300.692,00		



NBF



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

b-now, SPD und NBF

Neu-Anspach den 20.11.2020

Beschlusstext:

Wir beantragen, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 heute nicht abschließend zu beraten, sondern die detaillierte Beratung der Vorlage und Beschlussfassung bis zur Klärung wesentlicher Randbedingungen, beschrieben im gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, NBF/NBL und b-now, zurück zu stellen.

Begründung:

Zur Begründung unseres Antrags, den wir soeben gestellt haben, führen wir folgendes aus:

1. In der Landespolitik haben sich eine Vielzahl von Entwicklungen ergeben, die der Magistrat bei der Verabschiedung seines Entwurfs noch nicht kennen konnte. Selbst bis heute sind konkrete Zahlen, die aus den verschiedenen angekündigten Finanzpaketen für die Stadt resultieren könnten, ihrer Höhe nach noch nicht im Detail und vollständig bekannt. Somit fehlt aktuell eine verlässliche Eingangsgröße, welche jedoch die im Folgenden zu beschließenden Maßnahmen signifikant beeinflusst.

2. Neben den konkreten Anträgen der drei Fraktionen SPD, b-now und NBF/NBL gibt es von einzelnen Fraktionen noch weitergehende Prüfaufträge den Magistrat.

Da auch die Antworten auf diese Anträge aus unserer Sicht erforderlich sind, bevor eine zielgerichtete Beratung über die Haushaltssatzung stattfinden kann, ist der eingangs gestellte Antrag zielführend.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine seriöse Beratung eines Haushalts, womöglich mit gravierenden Auswirkungen für die Bürgerschaft, unter diesen Umständen keinesfalls heute abschließend stattfinden kann, sondern zunächst die entsprechenden benannten Punkte zu überarbeiten sind.

Selbstverständlich sollen die übrigen Fraktionen, wenn unser Antrag heute beschlossen wird, die Möglichkeiten haben, entsprechende Prüfanträge ebenfalls einzureichen, hier sollten wir uns nachher über eine Frist unterhalten.

+ 2 Wochen ab heute (21.11.2020)

Bernd Töpperwien
b-now

Dr. Jürgen Göbel
SPD

Andreas Moses
NBF



NBL



Gemeinsame Anträge der Fraktionen

b-now, SPD und NBL

Neu-Anspach, 20.11.2020

Bei der Überarbeitung des Haushaltsentwurfes für 2021 sollen bitte folgende Punkte geprüft bzw. veranlasst werden:

1. Wir beantragen die Einsetzung eines nicht öffentlich tagenden Arbeitskreises Haushalt, in dem Finanzfachleute jeder Fraktion vertreten sind. Berater von Spitzenverbänden oder der Beratungsstelle der Nicht-Schutzschirmkommunen sollten bei Bedarf hinzugezogen werden.

2. Wir beantragen über den HSGB auf die Hessische Landesregierung einzuwirken, die Schuldenbremse für notleidende Kommunen vorübergehend auszusetzen.

Weiterhin bitten wir zu klären, ob, wieviel, wofür und wann Gelder aus dem neuen Sondervermögen des Landes für Neu-Anspach zur Verfügung gestellt werden und ob diese zur Deckung unverschuldeter Einnahmeverluste Verwendung finden dürfen (s. auch Punkt 5.).

Die Korrespondenz mit HSGB und dem Land bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.

3. Wir bitten, beim Land Hessen dringend zu beantragen, jene in 2018 nicht von der Hessenkasse übernommenen Kassenkredite (ca. 2,2 Mio Euro) nachträglich in das Programm aufzunehmen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die vorübergehende Aussetzung der Tilgung (365.000 Euro) zu beantragen, so lange deutliche Steuermindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Zur Hessenkasse hat Finanzminister Schäfer am 31.1.2018, wohl unter Bezug auf §2 Abs 5 des Hessenkassegesetzes, folgendes ausgeführt:

„... Dennoch schafft die HESSENKASSE nun die Möglichkeit, flexibler mit diesen Zahlungen umzugehen: Kommunen können in einzelnen Jahren, wenn etwa Einnahmen aus der Gewerbesteuer einbrechen, die Zahlungen aussetzen oder aber in guten Jahren auch mehr einzahlen

Die Korrespondenz mit dem Land bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.



NBL



4. Wir bitten um Eingabe eines Antrags an den Hochtaunuskreis, die Kreis- und Schulumlage zu reduzieren. Begründung: Der Finanzplanungserlass des Landes verlangt von den Kreisen, ihren Bedarf genau darzulegen und ihre Planung zu überprüfen, da festgestellt wurde, dass die Jahres-Ergebnisse der Landkreise immer deutlich besser abschließen als die Planungen. Der Hessische Städtetag empfiehlt, den Druck auf die Landkreise zu erhöhen und von der Möglichkeit, Stellung zum Kreishaushalt zu beziehen, unbedingt Gebrauch zu machen.

Die Stellungnahme des Hochtaunuskreises bitten wir dem überarbeiteten Haushaltsentwurf beizufügen.

5. Wir bitten die Unterlagen zur Erweiterung und Aufstockung des hessischen Kommunalpaktes vom 6.11.2020 anzufordern und um Prüfung, ob, wie und wann Neu-Anspach davon profitieren kann. Insbesondere sollen die Auswirkungen der Korrekturen des kommunalen Finanzausgleiches geprüft und berechnet werden. Die Ergebnisse bitte vorlegen. Bei den Prüfungen sollte ggf. die Hilfe des HSGB in Anspruch genommen werden, da dieser als kommunaler Spitzenverband sicher an der Erstellung des Konzeptes der Landesregierung beteiligt war.

Bernd Töpperwien

b-now

Dr. Jürgen Göbel

SPD

Andreas Moses

NBL

3

SPD Neu-Anspach - Fraktion

HFA-Klausur
21. November 2020



Dr. Jürgen W. Göbel
Im Rödchen 12
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/9587800
Fax: 06081/9587801

Mail: juergen.gobel@icloud.com

20. November 2020

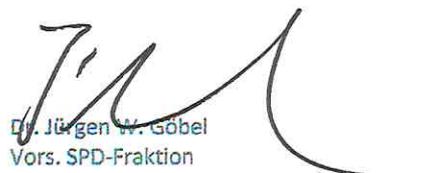
Haushaltsentwurf 2021
hier: Prüfanträge

Zur Vorbereitung der Beratungen über den Haushalt 2021 beschließt der HFA in seiner Sitzung vom 21. November 2020 die nachfolgenden Prüfaufträge:

1. Es ist eine Liste aller innerstädtischen Liegenschaften aufzustellen, die im Eigentum der Stadt stehen. Dabei ist jeweils zu vermerken, ab wann diese für eine eventuelle Vermarktung zur Verfügung stehen könnten.
2. Es ist eine Liste zu erstellen, welche Versicherungen die Stadt unterhält und ob und wie diese optimiert werden können.
3. Die einzelnen Leistungen des Bauhofs sind aufzulisten und anzugeben, welche Kosten diese jeweils verursachen.
4. Es ist aufzulisten, welche Beratungsleistungen von der Verwaltung extern vergeben werden und welche Kosten dadurch jeweils verursacht werden. Dabei ist anzugeben, welche dieser Leistungen auch mit „Bordmitteln“ der Verwaltung erbracht werden könnten.
5. Es ist im Kontakt mit den kreditgebenden Banken der Stadt zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, Ziel-, Zins- und Tilgungsleistungen zu strecken oder zu stunden.
6. Es ist zu prüfen, ob und wie es möglich ist, Zuschüsse an die externen Kita-Träger nach den tatsächlichen Belegungszahlen zu deckeln.
7. Es ist zu prüfen, ob es möglich ist, für kleinere Friedhofsflächen sowie für Wegesränder und öffentliche Grünflächen Pflegeleistungen durch private Personen durchführen zu lassen.
8. Gleiches wie unter Punkt 7. ist auch für Landwirte mit Mulchgeräten zum Mulchen von Randstreifen und Wegen zu prüfen.
9. Bezüglich der Kreis- und Schulumlage wird um eine Liste für die Jahre ab 2015 gebeten, die aufweist, welche Planzahlen den Umlagen jeweils zugrunde lagen und welche Rechnungsergebnisse dann tatsächlich zu verzeichnen waren.
10. Es ist zu prüfen, welche Bagatellsteuern andere Kommunen erheben.
11. Es ist zu prüfen, welche städtischen Liegenschaften eventuell an Vereine oder andere Träger übertragen werden können.
12. Es ist weiterhin unter Auflistung der Vor- und Nachteile zu prüfen, ob die Stadtwerke sowie andere Bereiche der städtischen Verwaltung ausgegliedert und auf einen anderen Träger überführt werden können.

Begründung

Die Ergebnisse dieser Prüfaufträge sind für die sachkundige Beratung des Haushaltsentwurfs 2021 zielführend und notwendig.


Dr. Jürgen W. Göbel
Vors. SPD-Fraktion

4



Anträge der b-now zum Haushaltsentwurf 2021

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen bzw. zu veranlassen:

1. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind im aktuellen Haushalt 2021 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan des Doppelhaushaltes, für das Jahr 2021 erhebliche Mehr-Ausgaben eingeplant (Anlage 1, in Summe ca. 382.000 €). Wir bitten um Begründung pro betroffenem Produktbereich, ob und wenn ja wofür die Mehrausgaben zwingend notwendig sind.

2. Wir beantragen auf Basis der aktuell noch laufenden Prüfung des Rechnungshofes zu den KiTa-Trägern folgende Ansätze auf deren Einsparpotential kurz-, mittel- und langfristig darzustellen:

- Durchgängige 1/3 Beteiligung der Eltern an den Kosten
- Konzentration der Nachmittagsbetreuung auf eine KiTa je Träger
- Schrittweise Öffnung der KiTa Mini-Mitte auch für Ü3-Kinder
- Kosten pro Platz und Träger, vergleichbar Ober Ursel

3. Wir beantragen die in der anhängenden Liste (Anlage 2) aufgeführten Sparvorschläge bei Investitionen zu prüfen und, falls diese Vorschläge nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, um eine plausible Begründung des jeweiligen Fachbereichs. Bitte bei Einsparungen darstellen, wie sich diese im Finanzergebnis auswirken.

4. Wir beantragen rechtlich zu prüfen, ob Abschreibungsperioden in der Doppik geändert werden können. – Info dazu aus Haufe-Fachmedium für handelsrechtliche Fälle:
..... *nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für qualitative Verbesserungen des jeweiligen Wirtschaftsguts aufgewendet worden sind; in diesem Fall kann sich für die Zukunft die Restnutzungsdauer erheblich verlängern.*

Eine ursprünglich zu kurz geschätzte Nutzungsdauer macht i. d. R. keine Planänderung erforderlich, weil eine Unterbewertung durch Beibehaltung des alten Abschreibungsplans unter dem Gesichtspunkt kaufmännischer Vorsicht grundsätzlich zulässig ist. In Neu-Anspach könnte dies z.B. auf Straßen (Heisterbachstraße) und Gebäude (Tanzsportklub Westerfeld) zutreffen, die vor Ende der ursprünglichen Abschreibungsperiode grundüberholt wurden.

5. Wir beantragen eine Darstellung der Top 5 Kostenblöcke, welche durch die Politik beeinflussbar sind und eine Abschätzung des jeweils möglichen Einsparpotentials. Ferner bitten wir um Ausweisung der fixen, nicht beeinflussbaren Ausgaben.

6. Wir beantragen alle liquiditätsrelevanten, noch ausstehenden Zahlungen größer 5.000 Euro bis Ende Februar 2021 aufzulisten.

7. Wir beantragen den Pflegeaufwand (Stunden p.a.) für Kleinstflächen der Stadt und mögliche Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse (Trafostandorte) zu beziffern. In 2002 wurde bezüglich Kleinstflächen aus dem Besitz der Gemeinde mitgeteilt, dass dies 2.303,51 m² umfasst. Davon betreffen allein 1.001 m² Flächen für Trafostationen.

8. Weiterhin bitten wir um Prüfung, Auflistung und Beantragung aller Fördermöglichkeiten (z.B. für Aufforstung), die auf Neu-Anspach zutreffen können.

B. Töpper

Bernd Töpperwien, b-now

Anlage zu den Anträgen der b-now zum Haushaltsentwurf 2021

Steigerung bei Sach-und Dienstleistungen

Konto	Benennung	Thema	DHH 2020/2021	Plan 2021	Potential S&D
11103	zentr. Orga	Sach- Dienstleistungen	251.930	254.855	2.925,00
11104	Personalsteuerung	Sach- Dienstleistungen	12.445	59.180	46.735,00
11106	Diensteistung EDV	Sach- Dienstleistungen	293.600	406.500	112.900,00
11110	Gebäudemanagement	Sach- Dienstleistungen	152.946	159.550	6.604,00
12202	Sicherung Verkehr	Sach- Dienstleistungen	107840	122.874	15.034,00
12601	Brandschutz	Sach- Dienstleistungen	199.949	216.611	16.662,00
51101	Städtebaul. Planung	Sach- Dienstleistungen	108.300	161.000	52.700,00
53301	Wasserversorgung	Sach- Dienstleistungen	251.128	277.304	26.176,00
54101	Strassen, Wege	Sach- Dienstleistungen	1.009.403	1.071.964	62.561,00
56101	Umweltschutz	Sach- Dienstleistungen	30.750	53.850	23.100,00
57302	Bürgerhaus DGH's	Sach- Dienstleistungen	84.561	101.393	16.832,00
Summen			2.502.852	2.885.081	382.229,00

Sparmöglichkeiten bei Investitionen

Konto	Benennung	Thema	Maßnahme	Plan 2021	Potential Invest
11106	Diensteistung EDV	Homepage	kürzen	18.000 ==> 9.000	9.000,00
		IPAD	kürzen	26.000 ==> 6.000	20.000,00
11111	Bauhof	Schmalspur-Fz	kürzen	145.000==> 25.000	120.000,00
		Mähtraktor	int. Verleih	25.000==> 2.000	23.000,00
		Wechselcontainer	streichen	5.000==> 0	5.000,00
		Frontausleger Unimog	kürzen	75.000 ==> 25.000	50.000,00
				320.000==>	
12601	Brandschutz	2 Löschfahrzeuge	auf 4 J.strecken	160.000	160.000,00
		19 Stühle	kürzen	5.300 ==> 2.000	3.300,00
		Anbau 2 Hallen	kürzen	350.000==> 100.000	
36601	öffentl. Spielplätze	Kunstrasen	kürzen	25.000==> 10.000	15.000,00
53408	Nahwärme	Pufferspeicher	streichen	598.400==> 0	598.400,00
		Hackschnitzzellager	streichen	250.000 ==>0	
		Nebenkosten	streichen	56.900 ==>0	56.900,00
54101	Unterh. Straßen	Vorplatz VoBa	kürzen	50.000=>25.000	25.000,00
		2022			
		2021 / 2022			
Summen					1.085.600,00

Seite	Produktbereich	Produkt	Nr.	Betrag €	Bemerkungen	Sparvorschläge CDU-Fraktion
Investitionsprogramm						
120/410 + 121/410 + 131/410	11 57	11110 57303	111-14 bis 111-16 573-11	4,00	Verkauf Liegenschaften	Zuerst: Verwertung prüfen und Gespräche mit Nutzern bzgl. alternater Unterbringung. Entscheidung dann. Wenn kein Verkauf, dann müssen Nebenkosten auf € 0,00, also von den Nutzern übernommen werden. Verkaufspreis höher als EUR 4,-
121/410	11	11108	111-60	-20.000,00	Grundstücksankäufe für Flächenpool	Ansatz in 2021 aussetzen, es sei denn, Ankauf ist strategisch wichtig.
125/410	36	36601	366-04	-53.000,00	Spielgeräte	Sperrvermerk auf Ansatz!
127/410 + 128/410	53	53401	534-08	-598.400,00	Wärmepeufferspeicher: Investition in 2021 zzgl. VE 275 T€ (2022)	Investition verschieben!
Teilergebnis-HHe						
166/410 ff	11	11111			Bauhof	Intensivierung der IKZ!
194/410	27	27201			Bücherei	Am jetzigen Ort schließen Ehrenamtl. Basis Ortsverlagerung (z.B. Schulen oder Jugendhaus (Keller) prüfen)
208/410 ff	36	36100 ff			Kinder- und Jugendbetreuung	Vorschlag: Reduzierung des Defizits aus ordentlichem Ergebnis im gesamten Bereich von 4,76 auf max. 4,0 Mio€ unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Aufstellung des Kita-/Jugend-Konzepts auf dieser Basis! Diese neue Konzeption soll ab Kita-Jahr 2021/2022 greifen ==> Ab Kita-Jahr 2021/2022 werden Einsparungen generiert!
257/410	51	51101		-161.000,00	Kosten für Projektentwickler Westerfeld West, 3.BA; Wettbewerb Neue Mitte	Kein Projektentwickler! Wettbewerb Neue Mitte nicht in 2021!